

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 63 (1986)

Artikel: Die archäologische Untersuchungen in der Bergkirche Hallau
Autor: Hasenfratz, Albin / Bächteli, Kurt / Kaufmann, Bruno
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der vorliegende Bericht will in erster Linie die bis anhin nur zu einem kleinen Teil bekannt gewordenen Grabinventare der frühmittelalterlichen Bestattungen von Hallau vorlegen. Aus diesem Grunde werden der Fundkatalog vollständig aufgeführt und das Fundmaterial selbst, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, vollumfänglich abgebildet. Auf die Besprechung einzelner Objekte wird weitgehend verzichtet.

Da bereits eingehende Arbeiten zur Baugeschichte der Bergkirche vorliegen, können wir uns diesbezüglich aufgrund der Grabungsbefunde auf Ergänzungen beziehungsweise auf Präzisierungen beschränken.

Die anthropologische Bearbeitung des frühmittelalterlichen Skelettmaterials wurde von Bruno Kaufmann vorgenommen. Es schien wünschenswert und auch sinnvoll, die anthropologischen Ergebnisse, in leicht gekürzter Form, zusammen mit den archäologischen Befunden zu veröffentlichen.

Die Zusammenstellung des Fundkatalogs besorgte Kurt Bünteli vom Amt für Vorgeschichte Schaffhausen. Den Grossteil der Fundobjekte zeichnete Bernhard Häberli. Weitere Fundzeichnungen stammen von Gerda Roulet (Perlen), Markus Häberli und Kurt Bünteli. Ursula Wapp übernahm diverse Umzeichnungen von Plänen und Abbildungen und bereinigte die Tafeln. Die Bestimmung der Sargholzreste führte Josefine Schmuki durch. Kurt Wyprächtiger bestimmte die römischen Münzenfunde und Rudolf Schlatter die Materialien aus Stein.

I. Einleitung

1. Geographische Lage und Geschichte

Das frühmittelalterliche Gräberfeld Hallau-Bergkirche liegt im Unterklettgau des Kantons Schaffhausen und befindet sich auf dem höchsten, etwas abgeflachten Teil einer leicht fallenden Terrasse des nach Südosten vorgeschobenen Ausläufers des Hallauerberges (676750/284050). Als markantes Wahrzeichen thront die im Jahre 1491 errichtete und dem heiligen Mauritius geweihte Bergkirche über dem rund 500 Meter südlich gelegenen Weinbauerndorf Hallau (Abb. 1).

Zahlreiche archäologische Funde unterstreichen die Bedeutung des Klettgaus als Verkehrsachse wie auch als Siedlungsraum in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Die fruchtbaren Ackerböden und die günstigen klimatischen Bedingungen bildeten wohl die wichtigsten Voraussetzungen für die menschliche Siedlungstätigkeit. So ist es auch nicht weiter erstaunlich, dass vom Südfuss des Hallauerberges Fundmaterial nahezu sämtlicher Epochen seit der jüngeren Steinzeit vorliegt.

Was die alamannische Besiedlung des Klettgaus wie auch des übrigen Kantonsgebietes anbelangt, so ist – der Fundlage nach zu schliessen – diese in grösserem Ausmasse nicht vor dem sechsten Jahrhundert erfolgt. Das Schicksal der rechtsrheinischen Gebiete nach der Rückverlegung der römischen Reichsgrenze an die Rheinlinie im Jahre 259/60 liegt noch

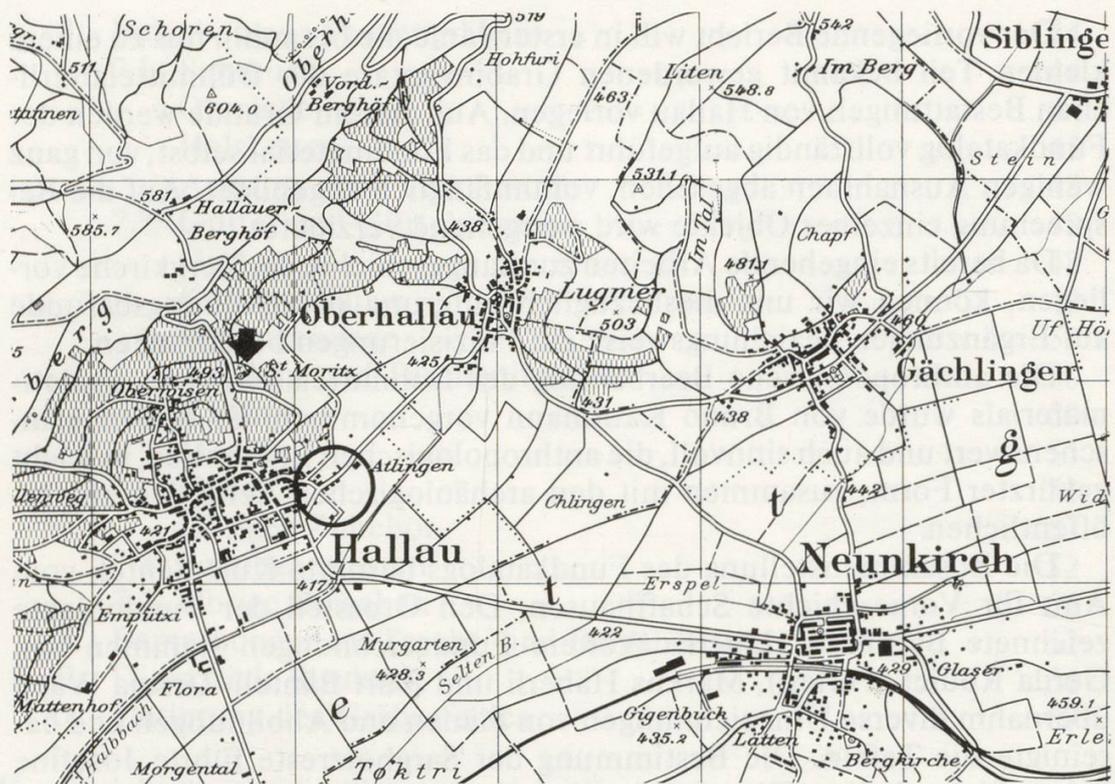


Abb. 1 Standort der Bergkirche Hallau SH und Lage des frühmittelalterlichen Gräberfeldes (Pfeil).

Mutmassliche Lage der abgegangenen Siedlung Atlingen (Landeskarte 1:50 000. Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 17. 10. 1986).

weitgehend im dunkeln. Frühgermanische Grab- und Siedlungsfunde sind erst aus Oberbargen und Schleithem bekannt¹.

Schleithem-Hebsack², Beggingen-Löbern und Hallau-Bergkirche, die drei grössten der bis anhin bekannten frühmittelalterlichen Gräberfelder des Kantons, sind mit Schwergewicht alle ins 7. Jahrhundert n. Chr., also in die spätere Merowingerzeit, zu datieren, wobei im Falle von Schleithem und Beggingen die Namenbildungen mit -heim und -ingen auf frühe Gründungen (5./6. Jh.) deuten³.

Diesbezüglich keine Hinweise gibt der Ortsname Hallau. Urkundlich erstmals 1095 als *Halaugia inferior*⁴ genannt, fällt er auffallend aus dem Rahmen des Klettgauer Namenbildes⁵. Walter Ulrich Guyan vermutet da-

¹ Zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte des Kantons Schaffhausen siehe Guyan
² Anlässlich der jüngsten Untersuchungen im Sommer 1986 wurden wenige Bestattungen des 4. und 5. Jahrhunderts freigelegt. Zu Beggingen-Löbern siehe Guyan 1958.
³ Siehe dazu Sonderegger 1979, 75 ff.
⁴ Im Zusammenhang mit Vergabungen der Nellenburger an Allerheiligen.
⁵ Zur Ableitung der Ortsnamen siehe Gottfried Walter, *Die Orts- und Flurnamen des Kantons Schaffhausen*, Schaffhausen 1912.

rin eine sekundäre Namengebung für eine in dieses Gebiet verlegte ältere Siedlung und weist auf die heute noch existierende Flurbezeichnung «Atlingen» nur wenige hundert Meter östlich des Dorfes (Abb. 1)⁶. Johann Georg Pfund, der im letzten Jahrhundert an diesem Orte grub, will Reste eines keltischen oder römischen Gebäudes gefunden haben. Frühmittelalterliche Siedlungsfunde sind weder aus Atlingen noch aus dem engeren Dorfbereich von Hallau bekannt. Ob wir in den Bestatteten auf Hallaubergkirche tatsächlich die Bewohner einer abgegangenen Siedlung Atlingen vor uns haben, muss einstweilen noch offenbleiben. Grösse des Friedhofes und Grabfolge lassen aber annehmen, dass es sich bei der dazugehörenden Niederlassung nicht um ein Einzelgehöft, sondern um eine grössere Ansiedlung gehandelt haben muss.

2. Die Entdeckung des Gräberfeldes und der Kirchenbau

Der frühmittelalterliche Friedhof in Hallau wurde durch Zufall gegen Ende des 15. Jahrhunderts entdeckt. Eine einmalige Quelle zu diesem Ereignis besitzen wir in dem in Schaffhausen lange Zeit unbekannt gebliebenen Entwurf eines Briefes von Otto von Sonnenberg, 1474–1491 Bischof von Konstanz, an Papst Innozenz VIII. (Abb. 2)⁷.

Wie aus dem Schreiben des Bischofs hervorgeht, war ein Bauer auf der seit jeher als *ager sancti Mauricii* (Moritz-Feld) benannten Flur auf die Gebeine eines Verstorbenen gestossen. Dieser sei auf christliche Art, mit dem Haupte nach Osten, bestattet und mit einem Rosenkranz und anderen Zeichen eines Gläubigen umgeben gewesen. Der Skelettfund scheint sofort mit der Legende des heiligen Mauritius, dem die Dorfkapelle geweiht war⁸, in Zusammenhang gebracht worden zu sein, denn ein alter und gebrechlicher Mann habe, wie der Bischof weiter zu berichten weiss, zum Heiligen und dessen Gefährten sowie zum aufgefundenen Toten um Heilung gefleht und auch Hilfe gefunden. Die Gebeine des Toten sind darauf vom Moritz-Feld in den Kirchhof überführt und unter grosser Verehrung beigesetzt worden. Kurze Zeit später veranlasste ein weiterer Grabfund die Dorfbewohner von Hallau zu Nachforschungen auf dem besagten Acker, wobei nochmals 52 Gräber gefunden wurden. Die Verstorbenen seien, wie man glaube, ebenfalls christlich bestattet gewesen und hätten Schwerter und Schilde auf sich getragen. Sie wären unverwest gewesen und den Gräbern seien Wohlgerüche entstiegen.

Mit Recht gibt der Bischof zu bedenken, dass der Ort nicht abgelegen und seit jeher landwirtschaftlich genutzt worden sei, somit also nicht als Bestattungsplatz für Verbrecher und Übeltäter in Frage kommen könne.

⁶ Guyan in: *Klettgauer Zeitung* vom 20. 2. 1954.

⁷ *Freiburger Diözesanarchiv* 36, 1908, 307–308.

⁸ Erst in nachreformatorischer Zeit wurde das Gotteshaus in «Ulrichskirche» umbenannt. Seit der Renovation im Jahre 1956 trägt es wieder die ursprüngliche Bezeichnung.

Ego Otto episcopus Constantiensis ad beatissimum papam Innocentium octavum salutem in domino sempiternam
 et apostolicam benedictionem. Quia quidam ager qui a tanto
 tempore nunc in memoria hominum non existit ager sancti Mauritii apud
 Halow quondam altaris sancti Mauritii et sonoy cuius per imperatorem carolum quintum
 a tempore predicto perierit et destruxit. In quo quidam ager ante hominum vel circa
 quondam agerola ossa vniuersi hominum interitu fuerit ad hoc conuincitur iustitiam
 ratiōe recepit. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 et vniuersi in aliis signis. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 quidam homo sonoy et decessit. Cuius ville recta vna ad sanctum Mauritium et cuius
 habitus et hominum. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 istud opus dicitur a deo inspiratum. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 quo audito male et habitatores eius ville. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 paratū reddiderunt et magnam deuotionem offerunt. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 ab anno nra quondam alius agerola. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 non ossa vniuersi alius hominum. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 quo ab hominibus perierit. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 hominibus amplius in loco ubi ossa hominum recepta sunt fuerunt. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 opinari ut redderit. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 gladius nigris et alius plures. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 ipsa creatio. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 vnde. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 opus. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 sanay vbi perierit. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 hominum ossa recepta. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 bitatione. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 supplex malefactorum aut latronum. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 sancti Mauritii et eius sonoy. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 habitore in heremico. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 agro vniuersi sumbeis et maritimo. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 ostendit in dicto agro et loco sepulchra tradita fuerunt. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 ostendit sine vniuersi. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 atque ratiōem. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 in eodem loco. Et quia in ista memoria nunc versus orientem sepulchra fuerunt habitus
 ostendit.

I ab hominum memoria nra
 perierit

vna illis sepulta
 et ossa hominum et
 hominum

Abb. 2 Entwurf des Briefes von Otto von Sonnenberg, Bischof von Konstanz, an Papst Innozenz VIII. betreffend den Kapellenbau von 1491 (Generallandesarchiv Karlsruhe, 82a/7, Reproduktion mit Genehmigung vom 29. 9. 1986). Erstes Wort der zweiten Zeile: *Halow* (Hallau).

Im weiteren Verlauf erinnert er Seine Heiligkeit an die Legende des heiligen Mauritius, wonach dieser mit seinem Heer anlässlich der Kämpfe gegen die Germanen in dieser Gegend (prope montem de Randen) gestanden habe und von den Heiden niedergemacht worden sei. Mit grosser Wahrscheinlichkeit müssten die gefundenen Gebeine die Überreste des Mauritius und seiner Soldaten sein. Er, der Bischof, habe daher an dieser Stelle eine Kapelle bauen lassen.

Es ist ausserordentlich schade, dass wir die Antwort des Papstes auf die Frage, was in dieser Angelegenheit weiter zu unternehmen sei, nicht kennen. Jedenfalls muss die neuerrichtete Bergkirche bis zur Schaffhauser Reformation im Jahre 1529 ein bedeutsamer Wallfahrtsort geworden sein. Ein im Jahre 1506 von Papst Julius II. der Hallauer Gemeinde geschenkter Ablassbrief dürfte das Seine dazu beigetragen haben. Ein ganz besonderer Anlass war jeweils das Kirchweihfest am Sankt-Moritz-Tag (22. September). Zu diesen Festlichkeiten stellten sich Abordnungen der Nachbargemeinden in Hallau ein. Aus den Aufzeichnungen von Hans Stockar wissen

wir, dass gelegentlich auch die Schaffhauser daran teilnahmen, so im Jahre 1522 mit nicht weniger als 300 Mann unter Hauptmann Jakob Murbach⁹.

Der Berner Stadtarzt und Chronist Valerius Anshelm (1475–1547), der die Verhältnisse in Hallau offenbar recht gut kannte, zollt den Hallauern zwar Lob für die *koestliche kilchen*, äussert sich aber ausgesprochen abschätzig über die Grabfunde und die Verehrung des *S. Mauritzen und siner geselschaft*. Er sieht das ganze Wallfahrtstreiben *...uss Gottes unergruentlichem gericht on zwifel verhängt, zuo verblendung der blinden, abgoettischen, doch willigen heiligen êr und zuo erlueterung kuenftiger warheit ...*¹⁰.

Im Jahre 1600 erregte der heilige Moritz nochmals die Gemüter, diesmal auch in Luzern. Die Hallauer hatten nämlich nach der Einführung des neuen Kultus die Reliquien ihres Kirchenpatrons, darunter auch die berühmte Kriegsfahne, nicht einfach vernichtet oder veräussert, sondern in vorsichtigem Abwarten der Dinge sorgsam verwahrt. Hans Meyer aus Hallau bot nun den Luzerner Behörden, nachdem er mit dem Gesetz in Konflikt geraten war, eben diese Kriegsfahne zum Tausch gegen das bei Sempach verlorengegangene Schaffhauser Fähnlein an. Aus diesem Handel wurde allerdings nichts. So sind die Schaffhauser nicht wieder zu ihrem Fähnlein gekommen, und das Banner des Heiligen ist bis heute verschollen geblieben.

Der oben zitierte Brief des Bischofs Otto von Sonnenberg stellt ein Dokument von ganz besonderem Werte dar. So ist es nahezu einmalig, dass wir aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters Kenntnis erhalten über die Entdeckung eines frühgeschichtlichen Gräberfeldes sowie über deren weitere Auswirkungen. Selten kennen wir dank ihm auch den Anlass zu einem Kirchenbau derart gut, wie dies für die Bergkirche der Fall ist. Dies will nicht heissen, dass die missgedeuteten Grabfunde gegen Ende des 15. Jahrhunderts alleiniger Grund zum Bau des Gotteshauses waren. Die Vermutung des Hallauer Archivars und Historikers Johann Georg Pfund, der von der Existenz dieses bischöflichen Schreibens noch nichts wusste, dass möglicherweise der Kirchenbau längst geplant, vielleicht sogar der Standort des Bauplatzes entschieden war, hat einiges für sich¹¹. Jedenfalls fällt auf, dass das neue Gotteshaus, dessen Bau sich innerhalb Jahresfrist vollzog und das Anfang 1492 eingeweiht worden sein dürfte, für eine Kapelle recht grosszügig bemessen war. Es dürfte in der damals schnell wachsenden Gemeinde durchaus schon längst der Wunsch nach einem grösseren Kirchenraum bestanden haben, um die Voraussetzungen für eine Trennung von Neunkirch zu schaffen. Die Loslösung von der Muttergemeinde und somit die Umwandlung zur selbständigen Pfarrei mit all ihren Rechten erfolgte bereits im Jahre 1505¹².

⁹ Pfund 1893, 13.

¹⁰ *Die Berner Chronik des Valerius Anshelm* 2, Bern 1886, 152–153.

¹¹ Pfund 1893, 7 f.

¹² Päpstliche Bulle vom 24. Januar 1505 (UR 3780).

Was nun den alamannischen Friedhof, der einst für soviel Aufregung gesorgt hatte, anbelangt, so stiess man anlässlich der Friedhofserweiterung im Jahre 1843 auf weitere Gräber. Der Gewährsmann Johann Georg Pfund schreibt am 7. September 1893 an Heierli: «Ich war als Knabe Zeuge dabei und sah wie ganze Zainen voll Schwerter, Lanzenspitzen, Armringe etc. dem Schmied als altes Eisen überliefert wurden, während der Messmer Schädel und Gebeine in geweihte Erde brachte.» Pfund erwähnt auch keltische Gräber, die unter anderem auch beim Bau der neuen Bergstrasse angeschnitten worden seien. Seit den Untersuchungen von 1976 steht fest, dass der Platz bereits in der späten Bronzezeit (1200 bis 800 v. Chr.) besiedelt gewesen sein muss oder als Begräbnisstätte gedient hat.

3. Die Ausgrabungen von 1976

Im Hinblick auf das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 wurde die Bergkirche Sankt Moritz zu Hallau (Abb. 3) im Jahre 1974 zum Kunstdenkmal nationaler Bedeutung erklärt und die Restaurierung derselben als Pilotprojekt des Kantons Schaffhausen bestimmt. Untergrundsensungen im Bereiche des Turmes hatten unter anderem eine umfassende Sanierung aufgedrängt. Die Arbeiten begannen im Frühjahr 1976 und zogen sich bis in den Sommer 1978.

Der geplante Einbau einer Bodenheizung und damit verbunden eine teilweise Zerstörung des Baugrundes liess vorgängig eine archäologische Untersuchung notwendig werden, da anzunehmen war, dass im Hauptschiff durch neuzeitliche Grablegungen nicht gestörte, frühmittelalterliche Bestattungen vorhanden sein müssten.

Die Ausgrabungen dauerten vom 11. Mai bis zum 16. Oktober 1976 und wurden unter Leitung des damaligen Kantonsarchäologen Jost Bürgi vom Amt für Vorgeschichte durchgeführt. Die örtliche Grabungsleitung lag in den Händen von Grabungstechniker Kurt Bäteli.

II. Die archäologischen Untersuchungen in der Bergkirche Sankt Moritz

1. Die baulichen Befunde

Hermann Wanner hat in seiner 1984 erschienenen Schrift die Bauschichte der Bergkirche sowie deren Restaurierung 1976 ausführlich dargelegt und das Gotteshaus in architektonischer Hinsicht gewürdigt¹³. Im weiteren, insbesondere auch was die Geschichte der Kirchgemeinde

¹³ Wanner 1984.